



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	13.10.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Matthias Geiger (Ersatz für Norbert Spiss), Renate Platz, Otto Zangerle, Markus Pfeifer, Egon Jäger, Christian Deiser, Patrick Huber, Thomas Jäger, Christian Juen, Bernd Kolp (Ersatz für Jürgen Zangerl), Karl Heinz Zangerl BEd, Bernhard Pircher, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Norbert Spiss, Jürgen Zangerl, Ersatzmitglied Markus Rudigier
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:40 Uhr

Tagesordnung

- 1) Bericht Bürgermeister
- 2) Raumordnung
 - a) Beschluss 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – „ORK 9 – Schaller“
 - b) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8580 – Anton Ignaz Ladner - Schaller
- 3) Grundangelegenheiten
 - a) Antrag Neubauer Maria Luise – Zustimmung Einbau Druckrohrleitung im öffentlichen Gut, Gp. 8427
 - b) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag „Neue Heimat Tirol“ – Zufahrt Tiefgarage über Gp. 67/2 (Gemeinde Kappl) und Unterbauung Gp. 7850/3 (öffentliches Gut) – Wohnanlage „Neue Heimat Tirol“
- 4) Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage – Anpassung
- 5) Dringlichkeitsantrag: Beschluss Genehmigung Rechnung Fa. Simon Egger - Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht Bürgermeister

Kassaprüfung:

Der Bürgermeister berichtet über die vom Überprüfungsausschuss am 10.10.2022 durchgeführte Kassaprüfung.

Radweg Paznaun:

Der Bürgermeister berichtet über die nochmals geführten Gespräche des Bürgermeisters und Stellvertreters Thomas Spiss einerseits und diverser Grundeigentümer andererseits, bei welchen keine positiven Ergebnisse erzielt werden konnten. Es wird angeregt diskutiert in welcher Form der Radweg in der Gemeinde Kappl umsetzbar sein kann. Weitere Abklärungen und Gespräche zum Radweg Richtung talauswärts sollen mit den betreffenden Eigentümern erfolgen.

Erweiterung Gewerbepark Ulmich:

Der Bürgermeister berichtet über die Erhebungen des Büro I.N.N. zur Gefahrenzonenbewertung des Vesulbaches. Dazu wurde die Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gemacht und die planliche Darstellung zu den benötigten Schutzmaßnahmen erstellt. Weiters wurde seitens des Büros Hamerle ein Konzept zur Erschließung der möglichen Gewerbeflächen entlang der B 188 inklusive Linksabbieger vorgelegt. Das Entwurfskonzept muss noch mit der Landesstraßenverwaltung abgesprochen und deren Zustimmung eingeholt werden. Seitens des Gemeinderats wird festgelegt, dass man, als Grundlage für weitere Entscheidungen nunmehr eine Darstellung der möglichen Gewerbeflächen erstellen und den Kostenaufwand abbilden soll. Auch hat im Vorfeld eine Absprache mit den betroffenen Eigentümern erfolgen.

2) Raumordnung

a) **Beschluss 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – „ORK 9 – Schaller“**

Auf der Gp. 8580 soll von Ladner Anton Ignaz, ursprünglich Schaller, ein Wohnhaus errichtet werden. Das neu gebildete Grundstück ragt beinahe zur Gänze über den festgelegten Siedlungsrand hinaus, weshalb eine Bauwidmung für diesen Bauplatz derzeit nicht zulässig ist. Es soll nun im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Siedlungsabgrenzung am nördlichen Weiterrand an die neu gebildeten Bauplätze angepasst werden. Das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auszuarbeiten bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.09.2022, Zahl KAP\22010\örok_änd, über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl „ORK 9 – Schaller“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

„Im Zuge der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl wird somit der Siedlungsrand am nördlichen Rand des Weilers Schaller an die neu gebildeten Bauplätze angepasst, wobei innerhalb der Siedlungsabgrenzung der bauliche Entwicklungstempel „z2-W 10-D2“ gilt. Die Abgrenzung der „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ und der „sonstigen Fläche“ werden, entsprechend der Systematik des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl, an den Verlauf des neuen Siedlungsrandes angepasst.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8580 – Anton Ignaz Ladner - Schaller

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2) a) erwähnt, beabsichtigt Ladner Anton Ignaz auf dem Grundstück Gp. 8580, welches er von Schmid Egon erworben hat, ein Wohnhaus zu errichten. Da jedoch das genannte Grundstück derzeit als Freiland gewidmet ist, hat Herr Ladner bei der Gemeinde um eine entsprechende Widmung angesucht. Das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung vorzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15.9.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8580 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 8580 KG 84006 Kappl rund 565 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: sämtliche Gebäudeöffnungen müssen zumindest 0,25 m über dem jeweils höchsten, der Öffnung direkt vorgelagerten Niveau des Straßenquerprofiles, liegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

a) Antrag Neubauer Maria Luise – Zustimmung Einbau Druckrohrleitung im öffentlichen Gut, Gp. 8427

Frau Neubauer Maria Luise hat bei der Gemeinde Kappl um die Zustimmung zur Verlegung von neuen Druckrohrleitungen sowie den notwendigen Steuer- und Energiekabeln im Grundstück Gp. 8427 (öffentliches Gut)

angesucht. Dies geschah gemäß vorliegendem Lageplan der Firma „TB Klinger – Kulturtechnik GMBH“ und wird für ihr Kraftwerk auf Gp. 2891/11 benötigt. Dazu wird dem Gemeinderat die Sachlage anhand des Lageplans und mittels Fotos vom aktuellen Bereich erläutert. Im Bereich der Gp. 2849 (Stark Christoph) wurde im Jahr 2006 vereinbart, dass der für die Straßenverbreiterung benötigte Grund an das öffentliche Gut abgetreten wird. Demgemäß sollte die Trasse der Druckrohrleitung vom Kraftwerk Neubauer entsprechend festgelegt werden bzw. gilt es auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Es folgt nunmehr eine längere, ausführliche Diskussion, zumal die Gemeinde über die anteiligen Grundflächen aus Gp. 2849 nicht verfügen kann bzw. in welcher Form diesbezügliche Vorgaben hinsichtlich einem allfälligen Ausbau der Gemeindestraße gemacht werden können.

Beschluss:

Der Verlegung der Druckrohrleitung lt. Lageplan der Firma TB Klinger – Kulturtechnik GMBH vom 19.09.2022 im Bereich des öffentlichen Gutes wird zugestimmt. Sollte das Grundstück Gp. 2849 (Stark Christoph), in welchem ebenfalls die Druckrohrleitung verlegt werden soll, im Zuge einer allfälligen Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde in Anspruch genommen werden, hat die Verlegung der Druckrohrleitung seitens der Antragstellerin bzw. ihrer Rechtsnachfolger auf deren Kosten zu erfolgen. Darüber ist eine rechtverbindliche Vereinbarung mit Frau Neubauer abzuschließen. Herr Kevin Neubauer, welcher bei der Sitzung anwesend ist, ist mit der Vorgabe des Gemeinderates, auch im Namen seiner Mutter, einverstanden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) *Beschluss Dienstbarkeitsvertrag „Neue Heimat Tirol“ – Zufahrt Tiefgarage über Gp. 67/2 (Gemeinde Kappl) und Unterbauung Gp. 7850/3 (öffentliches Gut) – Wohnanlage „Neue Heimat Tirol“*

Wie bereits bekannt errichtet die „Neue Heimat Tirol“ auf den Grundstücken Gp. 67/4 und Gp. 67/9 eine Wohnanlage mit Tiefgarage. Die Erschließung dieser Tiefgarage erfolgt über das Grundstück Gp. 67/2 (Gemeinde Kappl) sowie über das Grundstück Gp. 7850/3 (öffentliches Gut), welches mittels Unterführung unterbaut wird. Die entsprechenden Rechte sollen über einen Dienstbarkeitsvertrag vereinbart werden, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. In Anbetracht der Situation bei der Baustelle Neue Heimat Tirol wird hinsichtlich der vorliegenden Problematik beim Wohnhaus von Familie Kofler beraten und diskutiert. Dazu wurden in den vergangenen Wochen und Tagen mehrfach Beurteilungen der Sachverständigen durchgeführt und es erfolgten Anpassungen bei den Sicherungsarbeiten. Auch wurde die Schadloshaltung gegenüber der Familie Kofler von der Neuen Heimat Tirol zugesichert, welche auch vom Anwalt der Familie Kofler aufgenommen wurde.

Beschluss:

Der Dienstbarkeitsvertrag lt. Vorlage (3.10.2022/KD) wird unter Aufnahme folgender Änderungen beschlossen:

- *Für den Fall der erforderlichen Verlegung der bestehenden Zufahrt über das Gst 67/2 (Öffentliches Gut) ist festzulegen, dass diesbezüglich seitens der „Neue Heimat Tirol“ der Verlegung des Geh- und Fahrrechtes die Zustimmung erteilt wird.*
- *Da durch die Zufahrt und Einfahrt zur Tiefgarage auf Gst 67/2 seitens der Gemeinde Kappl 2 Stellplätze verloren gehen, ist seitens der „Neue Heimat Tirol“ eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 1.200 netto (Index angepasst) zu entrichten oder es sind diese Parkplätze anderweitig sicherzustellen.*

Seitens der „Neue Heimat Tirol“ ist der Vertrag entsprechend zu formulieren und zur Unterfertigung vorzulegen. Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen gefasst. Jehle Alfons und Jäger Thomas enthalten sich der Stimme.

4) **Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage – Anpassung**

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs.3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten, bezogen auf einen Hektar Waldfläche, zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher wurde am 6. September 2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht. Da sich die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist eine entsprechende Anpassung der bestehenden Verordnung erforderlich.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 13.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage
Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kappl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 17. Dezember 2019 über die Festsetzung einer Waldumlage, kundgemacht am 18. Dezember 2019, außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5) Dringlichkeitsantrag: Beschluss Genehmigung Rechnung Fa. Simon Egger - Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Laut Agrarbehörde sind Aufträge und Rechnungen, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffen und Kosten über 10.000,00 Euro verursachen, vom Gemeinderat zu beschließen. Aktuell liegt diesbezüglich eine Rechnung der Firma Simon Egger Forstbetriebe zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Rechnung der Firma Simon Egger Forstbetriebe in Höhe von € 10.920,00 netto wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Der Bürgermeister berichtet über die geplante Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck bezüglich diverser Fahrverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, Halte- und Parkverbote usw. auf der B 188 Paznauntalstraße. Diesbezüglich werden die bislang festgelegten Beschränkungen aufgrund der aktuellen Einmessung der Verkehrszeichen neu verordnet.
- Seitens der Gemeinde wurde ein Angebot der Fa. Steuerer zur Reparatur der Trennwände im Gemeindesaal eingeholt. Die Kosten betragen je nach Material und Stundenaufwand zwischen € 2.500 und 3.000,-- brutto. Die Reparaturen sollen lt. Angebot ausgeführt werden.

GV Egon Jäger:

- GV Egon Jäger erklärt, dass der vorhandene Beamer im Gemeindesaal eine sehr schlechte Qualität aufweist. Auch ist die Beschallung im Außenbereich sehr schlecht und konnte dies gerade im Rahmen der letzten Veranstaltungen am Dorfplatz festgestellt werden. Es sollen Angebote zur Anschaffung eines neuen Beamers eingeholt werden. Ebenso ist die Umrüstung der Beschallung auf dem Dorfplatz zu erheben und diesbezüglicher Aufwand mittels Angebote zu belegen.
- Löcher in der Asphaltdecke am Egger Weg oberhalb Rettungseinfahrt sollten saniert werden;
- Bushaltestelle in Brandau: Anbringung eines überdachten Wartehäuschens. Im Bereich der Einfahrt kann kein Wartehäuschen aufgestellt werden, zumal bei der Schneeräumung hier Schnee abgelagert werden muss. Weiters würde die Ein- und Ausfahrt mit einem Wartehäuschen eingeschränkt werden und auch ein Hindernis für den Verkehr darstellen.

GR Christian Juen:

- Anfrage bezüglich Vorgaben Baugrube beim Hotel Zhero;

GR Christian Deiser:

- Im Weiler Platti kommt es aufgrund von Bautätigkeiten öfters zu längeren Wartezeiten; es ist zu überlegen, ob eventuell eine Umleitung über den alten Weg vorbereitet werden kann; aufgrund des schlechten Zustandes des Weges derzeit nicht möglich;

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 21.10.2022

Abgenommen am: